

AZ: Büro OBM - Herr Pries

**Neufassung**  
**Drucksache Nr.: 1025/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.08.2012	Ö	Kenntnisnahme – Kenntnis genommen und Verweisung an den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.08.2012	Ö	Vorberatung - vertagt
Ratsversammlung	28.08.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle - vertagt
Ratsversammlung	25.09.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle - Verweisung an den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus

**Verhandlungsgegenstand:**

**Dienstleistungskonzession -  
Darstellung von werbefinanzierten  
Bildschirminformationen**

**Antrag:**

Der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen in städtischen Liegenschaften wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **Begründung:**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster bestmöglich über aktuelle Themen der Stadt zu informieren, ist ein Ziel der Stadtverwaltung. Die Informationswege beschränkten sich bislang auf die bekannten Medien, wie Presseberichterstattung oder Internet und werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neumünster bearbeitet.

Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, Informationen auf speziell dafür eingerichteten Bildschirmen wiederzugeben. Im Alltag findet man Beispiele dafür in Supermärkten oder auf Flughäfen, zumeist dort, wo der Kunde Wartezeiten überbrücken muss. Die Inhalte dieser Systeme beziehen sich überwiegend auf bundesweite, tagesaktuelle Themen. Die Stadt Neumünster möchte dieses System auf für Neumünster spezifische Themen / Aktualitäten anwenden und den Bürgerinnen und Bürgern in den Wartebereichen des Bürgerbüros im Alten Rathaus, in der Information unter den Arkaden, in der Kfz-Zulassungsstelle und in der Stadtbücherei entsprechende Inhalte auf 4 bis 6 Bildschirmen darstellen.

Das wirtschaftliche Risiko dieser Dienstleistung soll vollumfänglich vom Unternehmen, das die Bildschirme aufstellt, getragen werden, da dieses sich über die Werbeeinnahmen - in einem möglichst kleinen Bereich des Monitors - refinanzieren würde. Die Art der Werbung würde vertraglich beschränkt werden und z. B. solche mit extremistischem Hintergrund, für Parteien, Tabakwaren, Alkoholika oder Spielhallen ausschließen. Sollte der Anbieter neben den Aufstellungsorten in den Liegenschaften der Stadt Neumünster weitere Bildschirme im Stadtgebiet platzieren, so würde dieses akzeptiert werden, da somit mehr Bürgerinnen und Bürger mit den Informationen angesprochen würden.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung ist bereits heute mit der Erstellung von Informationen für die Internetseiten der Stadt Neumünster betraut. Vom Anbieter ist sicherzustellen, dass der Inhalt für die Informationsbildschirme, abgesehen von einer Ersteinrichtung mit Bildmaterial u. ä. in der Installationsphase des Systems, ohne zusätzlichen Aufwand für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden kann.

Die Auswahl des Anbieters soll im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Dienstleistungskonzession stattfinden. Das Vergabeverfahren wird unter Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz bei Beachtung der aufzustellenden Kriterien (u. a. auszuschließende Werbung und keine für die Stadt anfallenden Kosten) durchgeführt.

Nach Auswertung der Angebote würde ein Vertrag zur Aufstellung der entsprechenden Systeme in den Liegenschaften der Stadtverwaltung geschlossen werden.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister